

09.10.89

EG - Fz - In - U - VP

11 Seiten

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Entwicklung eines Euro-
päischen Verkehrskonzeptes

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
nachstehender Änderungen zu fassen:

EG 1. Nummer 1 erstes Tiret Satz 2

In

VP In Nummer 1 erstes Tiret ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Der Pkw-Bestand wird bis zum Jahre 2000 um 9 bis 13 %
ansteigen; nach neueren Prognosen wird sogar mit einem
Zuwachs von bis zu 17 % gerechnet."

Ausgeliefert am 10. OKT. 1989 ...

U 2. Nummer 1 Abs. 2

In Nummer 1 ist in Absatz 2 der erste Satz **wie** folgt zu fassen:

"Aufgabe der europäischen Verkehrspolitik muß es sein, eine weitere Steigerung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs zumindest zu begrenzen und die Verkehrsmittelwahl unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, des Schutzes der Gesundheit der Menschen und des Umweltschutzes zu beeinflussen."

EG 3. Nummer 1 Abs. 2 Satz 6

In

VP

In Nummer 1 Abs. 2 sind in Satz 6 die Worte
"von 60 bis 70 000 Fahrzeugen"
durch die Worte
"bis zu 120 000 Fahrzeugen"
zu ersetzen.

EG 4. Nummer 1 Abs. 2 letzter Satz

In

VP

In Nummer 1 Abs. 2 letzter Satz sind nach den Worten
"alpenquerenden Nord-Süd-Verkehr"
die Worte
"und im Verkehr mit Skandinavien"
einzufügen.

U 5. Nummer 1 Abs. 3

In Nummer 1 Abs. 3 ist nach Satz 1 folgender Satz einzufügen:

" Sie dürfen nicht durch Inkaufnahmen erhöhter Gesundheitsgefährdungen und Umweltbelastungen bezahlt werden."

EG 6. Nummer 2 Abs. 1 Satz 1

In

VP In Nummer 2 Abs. 1 Satz 1 sind nach dem Wort
"Österreich"
die Worte
"sowie Skandinavien"
einzufügen.

EG 7. Nummer 2 Abs. 2

In

VP In Nummer 2 sind in Absatz 2 nach dem Wort
"Güterverkehrs,"
die Worte
"die bessere Ausnutzung vorhandener Verkehrsnetze,"
einzufügen.

...

U 8. Nummer 2 Abs. 2

In Nummer 2 Abs. 2

-sind nach dem Wort "Planung"
die Worte "und Finanzierung"
einzufügen;

-ist nach dem Wort "Verkehrsinfrastruktur"
der Text wie folgt zu fassen:

"und die bis zur Einführung des gemeinsamen Marktes am
1. Januar 1993 dringend erforderliche verbindliche Rege-
lung einheitlicher Bedingungen für den Bau der und den
Betrieb auf den Verkehrsanlagen, vor allem hinsichtlich
der fiskalischen Belastungen und der Benutzungsgebühren."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Deutlichere Akzentuierung der erforder-
lichen Maßnahmen.

EG 9. Nummer 3 Satz 4

In

VP

In Nummer 3 ist Satz 4 wie folgt zu fassen:

"Dabei sollte vor allem auch geklärt werden, in welchem
Umfang die einzelnen Verkehrsträger unter Beachtung der
Erfordernisse des **Umweltschutzes** zur Bewältigung der
Verkehrsaufgaben beitragen sollen."

EG 10. Nummer 4 Abs. 5

In

VP In Nummer 4 Abs. 5 ist

a) der Satz 2 zu streichen

und sind

b) in Satz 4 die Worte

"des vorgeschlagenen europäischen Konzepts"

durch die Worte

"eines europäischen Konzepts"

zu ersetzen.

EG 11. Nummer 4 Abs. 6 Satz 2

In

VP In Nummer 4 Abs. 6 ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Der Ausbau des Güterverkehrs in Nord-Süd-Richtung
muß durch einen entsprechenden Ausbau der Ost-West-
Verbindungen ergänzt werden."

...

U 12. Nummer 4 Abs. 6

In Nummer 4 Abs. 6 ist der letzte Satz wie folgt zu fassen:

"Ziel dieser Bemühungen muß es sein, für die nationalen Eisenbahngesellschaften einheitliche finanzielle, betriebliche und – soweit möglich – auch technische Bedingungen für ein europaweites Eisenbahnsystem zu schaffen: die Eurobahn."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)
Deutlichere Akzentuierung.

EG 13. Nummer 5

In

VP In Nummer 5 ist folgender Satz anzufügen:

"Hierbei kommt den Binnenhäfen zunehmend Bedeutung als Umschlags-, Lager-, Verteiler- und neuerdings Entsorgungszentren zu."

...

EG 14. Nach Nummer 5

In

VP Nach Nummer 5 ist folgende Nummer 5a einzufügen:

"5a. Ebenso kann die Küstenschiffahrt zur Lösung der Kapazitätsprobleme im Straßenverkehr einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie hat heute schon mit 35 % den größten Marktanteil aller Verkehrsträger im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den EG-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Schweden, Schweiz und Österreich. Dabei erbringt die Küstenschiffahrt ihre Leistungen nicht nur auf Seewegen, sondern mit "flußgängigen" Seeschiffen auch auf geeigneten Binnenwasserstraßen. Die Entwicklung eines europäischen Verkehrskonzepts muß daher die bedeutende Rolle der Küstenschiffahrt für den innergemeinschaftlichen Verkehr berücksichtigen."

EG 15. Nummer 6 Abs.1

In

VP In Nummer 6 ist Absatz 1 wie folgt zu fassen:

"Den wachsenden Engpaßproblemen im Straßen- und Luftverkehr muß schließlich – auf der Grundlage eines europäischen Verkehrsleitplanes – durch gezielte Anpassungen, insbesondere durch Schließung der Lücken und durch Ausbaumaßnahmen in den europäischen Achsen, begegnet werden. Daneben ist eine bessere Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und die Verlagerung auf andere Verkehrsträger notwendig."

EG 16. Nummer 6 Abs. 1

In

U In Nummer 6 ist an Absatz 1 folgender Satz anzufügen:

VP

"Außerdem müssen auch neue Verkehrsträger, wie z.B. Magnetschwebbahnen, in die Überlegungen mit einbezogen werden."

Begründung:(gegenüber dem Plenum)
Magnetschwebbahnen sind geeignet, zur Bewältigung der Verkehrsprobleme, besonders des Luftverkehrs, beizutragen.

U 17. Nummer 6 Abs. 1

In Nummer 6 ist an Absatz 1 folgender Satz anzufügen:

"Der Bundesrat hat Verständnis für die Maßnahmen der Alpenländer zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt."

...

U 18. Nummer 6 Abs. 2

In Nummer 6 Abs. 2 ist Satz 3 zu streichen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Der alpenquerende Verkehr ist nicht allein ein Straßenverkehrsproblem, sondern umfaßt zumindest auch den Schienenverkehr. Außerdem ist das grundsätzliche Problem bereits unter Nummer 4 Absatz 6 Satz 2 angesprochen worden und braucht daher nicht wiederholt zu werden.

U 19. Nummer 7 Abs. 1

In Nummer 7 Abs. 1 sind nach dem Wort "Luft" die Worte "und der Minderung des Verkehrslärms" einzufügen.

Fz 20. Nummer 7 letzter Absatz

(bei Annahme
entfällt 21.)

Nummer 7 letzter Absatz letztes Tilet erhält folgende Fassung:

"- zu prüfen, ob unter Wahrung der Aufkommensneutralität und unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften eine an Schadstoffen und eräuschemissionen orientierte Besteuerung von Nutzfahrzeugen erfolgen kann."

...

U 21. Nummer 7 letzter Absatz

In Nummer 7 letzter Absatz ist das zweite Tired wie folgt zu fassen:

"- für Nutzkraftfahrzeuge ein aufkommensneutrales Steuersystem einzuführen, bei dem schadstoffarme Fahrzeuge begünstigt und schadstoffreiche Fahrzeuge höher belastet werden."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Dient der Verstärkung der umweltpolitischen Zielsetzung.

EG 22. Nummer 7

In

VP

In Nummer 7 ist folgender Satz anzufügen:

(bei Annahme
entfällt 23.)

"Außerdem bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für eine Weiterentwicklung der Grenzwerte für die Geräuschemissionen bei Pkw und Nutzfahrzeugen einzusetzen. Insbesondere sind Regelungsansätze für die Reduzierung der Rollgeräusche notwendig."

...

U

23. Nummer 7

In Nummer 7 ist folgender Satz anzufügen:

"Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, gleichgerichtete Initiativen auch zur Verminderung der von Nutzfahrzeugen ausgehenden Lärmemissionen zu ergreifen."